

Betreff Lebendige Schulhöfe

Dezernat/e III + II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

[Empty box for stamp]

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

[Empty box for public attachments]

Anlagen nichtöffentlich

- Jahresfinanzierungsplan
- Gesamtkostenaufstellung
- Förderbescheid

[Empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Für die ökologische Aufwertung von drei Schulhöfen (Diltheyschule, Hermann-Ehlers-Schule, Gustav-Stresemann-Schule) wurden Fördermittel des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme soll in den Jahren 2025 bis 2030 umgesetzt werden.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 im Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen (ANK-LK) des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Fördermittel für die ökologische Aufwertung von drei Schulhöfen (Diltheyschule, Hermann-Ehlers-Schule und Gustav-Stresemann-Schule) beantragt und am 25.11.2024 bewilligt wurden.
- 1.2 es sich um ein Kooperationsprojekt mit dem Rheingau Taunus Kreis handelt, bei dem insgesamt acht Schulhöfe ökologisch aufgewertet werden.
- 1.3 die Zuwendungshöhe für die Stadt Wiesbaden 1.080.000 € und 80% der förderfähigen Kosten beträgt.
- 1.4 die förderfähigen Gesamtkosten 1.350.000 € betragen
- 1.5 der Eigenanteil der förderfähigen Kosten bei 270.000 € liegt.
- 1.6 weitere Kosten für die Bestandsanalyse, die nicht förderfähigen Planleistungen der Leistungsphasen 1 und 2, die technische Projektsteuerung und das Fördermanagement hinzukommen.
- 1.7 die WiBau GmbH mit der Projektsteuerung und die Stadtentwicklungsgesellschaft SEG GmbH mit dem Fördermanagement beauftragt werden sollen.
- 1.8 für die Bestandsanalyse und die Leistungsphasen 1 und 2 des Projektes mit ca. 175.000 € (ca. 13 % der Gesamtkosten) gerechnet werden muss.
- 1.9 die Kosten für die Projektsteuerung der WiBau bei 12% der Gesamtkosten (183.000 €) und für das Fördermittelmanagement bei 4% der Fördersumme (43.200 € liegen).

Es wird beschlossen:

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.751.200 Euro werden genehmigt. Der Eigenanteil für die Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt 671.200 Euro.
3. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2025 bis 2029.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt von Dezernat III/40 mit Dezernat III/20.

D Begründung

Im Oktober 2023 wurde seitens des Rheingau-Taunus-Kreises in Abstimmung mit dem Dezernat der Bürgermeisterin eine Projektskizze für das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (ANK-LK)“ bei der der ZUG gGmbH, beauftragt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Verbraucherschutz, eingereicht. In der Projektskizze wurde insbesondere auf die Kooperation zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden hingewiesen. Durch den Verbund von LH WI und RTK sollte es gelingen, Erfahrungen aus dem urbanen und großstädtischen Bereich mit den Umständen im ländlichen Raum zu verknüpfen und gegenseitig nutzbar zu machen. Im April 2024 wurden der Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Antragstellung aufgefordert, im Dezember 2024 wurde der Bewilligungsbescheid erteilt.

Im Verbund zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen acht Schulhöfe zu lebendigen Schulhöfen und grünen Klassenzimmern werden. Fünf Schulhöfe im Rheingau-Taunus-Kreis und drei Schulhöfe in Wiesbaden sollen eine Aufwertung durch naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung erfahren. Die Maßnahmen dienen dem natürlichen Klimaschutz vor allem durch: Flächenbezogene Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung der Schulhöfe, Flächenentsiegelung, der Anpflanzung von Bäumen, Pflanzen und Sträuchern, Maßnahmen zur Beschattung, dem Bodenschutz und dem Umgang mit Wasser. Dieses Projekt ist als Partizipationsprojekt ausgelegt und soll auch zur umweltpädagogischen Arbeit in den Schulen dienen. Die Schulgemeinde sowie die Schülerinnen und Schüler sollen einbezogen werden.

Das Projekt steht insgesamt unter den Prämissen der Kriterien und Maßstäbe der Nachhaltigkeit.

Klimaschutz: Deutliche Erhöhung der kleinklimatischen Wirkung der Schulhoffläche im baulichen Zusammenhang, Reduzierung der sommerlichen Aufheizung der Basisfläche; deutliche Erhöhung der Vegetationsfläche und Stärkung des natürlichen Klimaschutzes und der CO₂ - Bindung; Aufwertung der Bodenfunktion; Gewährleistung der Wasserrückhaltung in den Vegetationsflächen und durch Entsiegelung; Einbau von Rigolen; Einbringen von großkronigen heimischen Laubbäumen an markanten Stellen.

Biologische Vielfalt: Anlage der Vegetationsflächen mit heimischen standortgemäßen blütenreichen Stauden und Gehölzsäumen; Ansaaten mit ausgewählten angepassten Saatgutmischungen; Anlage von Kleinbiotopen und Hilfen für ausgewählte Tiergruppen wie Insekten, Vögel, Fledermäuse und Reptilien; Pflegekonzept zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität; alte Bäume und Gehölze werden bewusst erhalten; der Schulbereich bekommt eine neue Funktion für die grüne Infrastruktur der Kommune.

Lebensqualität: Der Schulhof wird zum qualitätsvollen Aufenthaltsort für die Schülerschaft und Lehrerschaft während der Schulzeiten und darüber hinaus; Schulhof und Freiraum wird als grünes Klassenzimmer konzipiert und so in den Schulalltag eingebunden, so dass einzelne Bereiche im Unterricht selbst eine Basis darstellen können, dies gilt nicht nur für die naturkundlichen pädagogischen Aufgaben. Im Schulhofbereich gibt es Erkundungsbereiche zum Kennenlernen der heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume; Pflanzen und Biotope werden zur Bestimmung gekennzeichnet. Die Aufenthaltsqualität wird durch die Umstrukturierung des gesamten Bereichs deutlich gesteigert; der gesamte Bereich wird barrierefrei ausgestaltet. Die Gestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen der Schülerschaft und ihrer spielerischen Ansprüche.

Für die Umsetzung ist die technische Projektsteuerung durch einen Baudienstleister erforderlich. Da das Grünflächenamt signalisiert hatte, dass aktuell keine Kapazitäten zur Verfügung stehen, soll die WiBau GmbH die baufachliche Projektleitung übernehmen. Erfahrungen aus der Förderantragstellung haben gezeigt, dass das Fördermittelmanagement hinsichtlich der Erfüllung aller Anforderungen des Fördermittelegebers sehr anspruchsvoll ist. Ohne die Koordinierung durch das Fördermittelmanagement der SEG, wäre die fristgerechte Erfüllung aller Vorgaben im Antragsverfahren nicht möglich gewesen. Es ist damit

zu rechnen, dass die Anforderungen des Fördermittelgebers während der Umsetzung der Maßnahme nochmals steigen. Aufgrund der inhaltlichen und verfahrenstechnischen Komplexität der Maßnahme soll die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft auch baubegleitend mit dem Fördermittelmanagement beauftragt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2025 bis 2029, der letzte Mittelabruf der Fördermittel im Jahr 2030. Im Jahr 2025 erfolgt der Gremienlauf, die Kooperationsvereinbarung die Beauftragung des Baudienstleisters und des Fördermittelmanagements, sowie erste Abstimmungen mit den Schulen. Im Jahr 2026 erfolgt die Planung, in den Jahren 2028 und 2029 die Umsetzung der Maßnahmen.

Die Mittel für das Jahr 2025 stehen zur Verfügung und werden für die Folgejahre zum jeweiligen Haushalt angemeldet.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Für die Umsetzung der Maßnahme konnten Fördermittel in Höhe von 1.080.000 € generiert werden. Bei Nichtumsetzung der Maßnahme würde auf diese Fördermittel verzichtet.

Bestätigung der Dezernent*innen

Juli 2025


Digital
unterschrieben
von Hendrik
Schmehl
Datum:
2025.07.24
17:40:54 +02'00'

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer



Hinninger
Bürgermeisterin